

Mathias Lichtenwagner/Philipp Rohrbach

Orte und Opfer der NS-Militärgerichtsbarkeit in Wien

Simon Wiesenthal, Deserteure und deren Rehabilitierung:
Bericht über einen Stadtrundgang mit Podiumsdiskussion

Abstract

Am 21. Oktober 2009 beschloss der Nationalrat mit den Stimmen von Grünen, ÖVP und SPÖ ein Gesetz, mit dem Wehrmachtsdeserteure und andere Opfer der NS-Militärjustiz pauschal rehabilitiert wurden. Dafür waren gesellschaftliche und politische Debatten ausschlaggebend, die in den späten 1990er-Jahren ihren Ausgang nahmen, eine umfassende gesellschaftliche Diskussion über die NS-Militärgerichtsbarkeit und ihre Opfer anregten und neben der Rehabilitierung auch in der 2014 erfolgten Errichtung des Denkmals für die Verfolgten der NS-Militärjustiz am Wiener Ballhausplatz mündeten.

Bei einem gemeinsam organisierten Stadtrundgang wollten sich das Wiener Wiesenthal Institut für Holocaust-Studien (VWI) und das Personenkomitee „Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz“ (PK) den Orten nationalsozialistischer Militärgerichtsbarkeit in Wien widmen: Wo waren die Orte der Verfolgung, wo wurden Todesurteile und Folterungen angeordnet, wie wird vor Ort daran erinnert? Des Weiteren wollten die Organisatoren im Rahmen des Rundgangs der Frage nachgehen, wie Simon Wiesenthal, der zeitlebens einen Blick auf ‚andere‘ Opfergruppen abseits politischer und rassistischer Verfolgung hatte, zu Deserteuren und deren Rehabilitierung stand.

Tour: <https://www.youtube.com/watch?v=B66UE1xhO0g>,

Panel discussion: <https://www.youtube.com/watch?v=TgYgHpSbaNc>

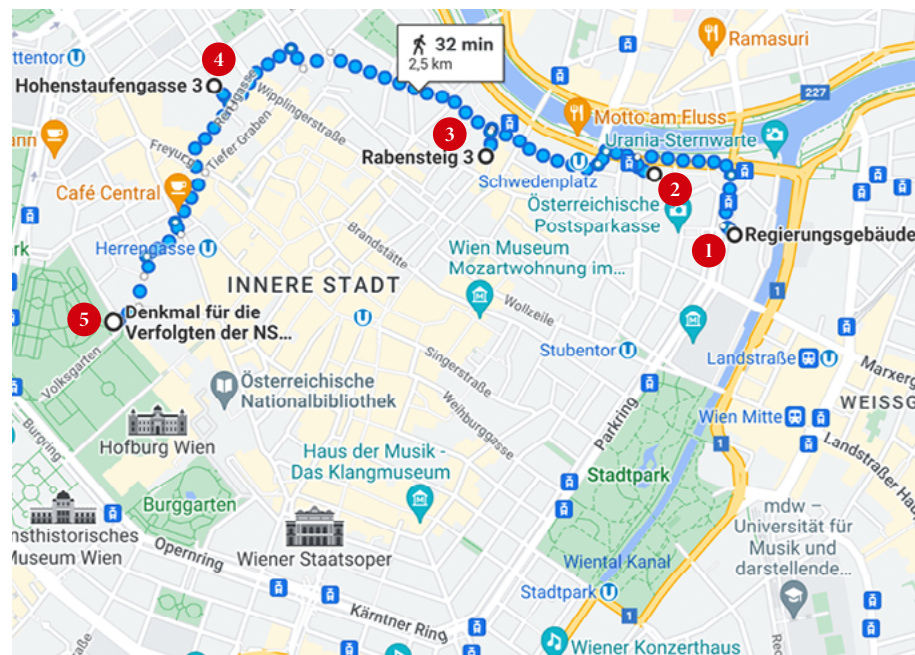
Zur Idee

Im Zentrum der Veranstaltung standen neben dem Rundgang zwei Fragen-Komplexe:

Zum Ersten: Wie stand Wiesenthal zu Wehrmachtsdeserteuren? Wie war seine Haltung zur Desertion im Verhältnis zu seiner umstrittenen Position zur Wehrmacht und Waldheim zu sehen und wie verhielt er sich politisch zur Anfang der 2000er-Jahre aufkommenden Frage der Rehabilitierung der Opfer der NS-Militärjustiz?

Zum Zweiten: Wie steht es im Jahr 2022 rund um die Opfer der NS-Militärjustiz? Hat die gesellschaftliche und justizielle Rehabilitierung funktioniert? Wie wird das Denkmal am Ballhausplatz für Vermittlung und Auseinandersetzung angenommen? Und gibt es offene politische Forderungen oder wissenschaftliche Defizite?

Der von Philipp Rohrbach für das VWI und Mathias Lichtenwagner für das PK konzipierte Rundgang setzte sich an fünf Stationen – drei davon ehemalige Militärgerichte, mit der jeweiligen Ortsgeschichte und den oben skizzierten Fragen auseinander. Offene politische Forderungen sowie noch zu erforschende Aspekte der NS-Militärjustiz waren in der anschließenden Podiumsdiskussion Gesprächsgegenstand.



- 1., Stubenring 1, Regierungsgebäude (Sitz mehrerer Ministerien)
- 1., Franz-Joseph-Kai/Ecke Dominikanerbastei (Bundesministerium für Landesverteidigung)
- 1., Rabensteig 3, Wiener Wiesenthal Institut für Holocaust-Studien (VWI)
- 1., Hohenstaufengasse 3, Bundesministerium
- 1., Ballhausplatz 2, Denkmal für die Verfolgten der NS-Militärjustiz

Station 1: Regierungsgebäude am Stubenring

Adresse: Stubenring 1, 1010 Wien

Nutzung heute: Regierungsgebäude (Sitz mehrerer Ministerien)

Nutzung Wehrmachtsjustiz: Zentrum der Wehrmachtsjustiz

Begrüßung zum Rundgang: Terezija Stoisits

Einführung und Vorstellung Konzept zum Rundgang: Philipp Rohrbach

Referat: *Das heutige Regierungsgebäude als Zentrum der Wiener Wehrmachtsjustiz vom ‚Anschluß‘ 1938 bis zur Befreiung 1945* (Mathias Lichtenwagner)

Die erste Station war auch die längste, da hier die Besucher:innen von den Veranstalter:innen begrüßt, über die Entstehungsgeschichte des Rundgangs sowie in die Geschichte des Gebäudes und dessen Verwendung durch die NS-Militärjustiz informiert wurden.

Terezija Stoisits begrüßte die Teilnehmer:innen in ihrer Funktion als VWI-Vorstandsvorsitzende, aber auch als ehemalige Politikerin, deren Beschäftigung mit dem Themenkomplex Opfer der NS-Militärjustiz nun schon mehr Jahrzehnte umfasst. Durch den Rundgang und die anschließende Podiumsdiskussion – so Stoisits – „schließe sich nur ein Kreis“, der mit ihrer Beschäftigung als Nationalratsabgeordnete Anfang der 1990er-Jahre begonnen und nun auch zu der – vom VWI mitgetragenen – Veranstaltung geführt habe. Stoisits war es ein Anliegen, erneut auf die wichtige Rolle des politischen Aktivisten und ehemaligen Deserteurs Richard



Terezija Stoitsits, Mathias Lichtenwagner und Philipp Rohrbach bei der Eröffnung des Rundgangs am Stubenring 1.

Wadani (1922–2020) hinzuweisen, dessen Engagement einen wichtigen „Motor“ für die rechtliche und gesellschaftliche Rehabilitierung von österreichischen Wehrmachtsdeserteuren darstellt. Weiters freute sie sich darüber, unter den Teilnehmer:innen auch Richard Wadanis Witwe, Linde Wadani, zu begrüßen.

Philipp Rohrbach, wissenschaftlicher Mitarbeiter am VWI, gab einen kurzen Überblick über die Entstehung und den Ablauf der Veranstaltung. Die Idee zum Rundgang war Anfang 2020 im Rahmen eines Gesprächs mit Mathias Lichtenwagner zur Thematik aktueller Fragen und noch offener Forderungen des Personenausschusses „Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz“ entstanden. Dabei stellte sich heraus, dass seit der gesetzlichen Rehabilitierung im Jahr 2009 und der Errichtung des Denkmals am Ballhausplatz 2014 nur wenige neue Akzente gesetzt worden waren, aber sehr wohl noch einige zentrale Forderungen offen seien: Sie betreffen unter anderem den Bereich der Vermittlung, die Zurverfügungstellung von Forschungsergebnissen, die aus einem Projekt, das der Rehabilitierung vorangegangen war, stammen, sowie die Anbringung von Gedenktafeln/-zeichen an Orten der Verfolgung in Wien. Diese Überlegungen stellten die Basis für die Entwicklung des Rundgangs dar, der eigentlich schon 2020 hätte stattfinden sollen, dann aber – durch die Corona-Pandemie bedingt – erst 2022 realisiert werden konnte.

Rohrbach wies in seiner Einführung darauf hin, dass Simon Wiesenthal sich in seiner jahrzehntelangen Arbeit nicht nur mit der Shoah und der Verfolgung von NS-Täter:innen beschäftigt, sondern sich schon früh und emphatisch anderen Opfern der NS-Verfolgung, wie zum Beispiel Lesben und Schwulen, durch die Nazis ermordeten sogenannten ‚psychisch Kranken‘ oder auch Rom:nja und Sinti:zze zugewandt hat. Es sei die Aufgabe des VWI, diesen Zugang und dieses Vermächtnis weiterzutragen und sich auch noch weiteren Opfergruppen zuzuwenden. In diesem Zusammenhang sei auch das Zustandekommen des Rundgangs zu verstehen, im Rahmen dessen unter anderem der Frage nachgegangen werden soll, wie Wiesenthal zur Frage der Desertion aus der Wehrmacht gestanden ist.

Im ersten – konkret auf einen Ort der NS-Militärjustiz Bezug nehmenden – Beitrag, gab Mathias Lichtenwagner einen Überblick über die Gebäudegeschichte am Stubenring 1 und erläuterte in diesem Zusammenhang auch grundsätzlich die

Struktur und Entwicklung der NS-Militärjustiz in Wien. Das Gebäude wurde ab 1909 errichtet und 1913 als k.u.k. Reichskriegsministerium eröffnet. Das alte Reichskriegsministerium Am Hof war zu klein geworden, die Armeeführung der Monarchie forderte nachdrücklich ein modernes Bürogebäude und bekam dieses auch. Das neue Haus, innen modern, außen konservativ gehalten, bot auf etwa 10.000 Quadratmetern rund 2.000 Mitarbeiter:innen Platz. Das Radetzky-Reiterstandbild wurde vom alten Standort an den neuen verlegt und befindet sich bis heute am Stubenring. Hier begann der Rundgang.

Die im Gebäude untergebrachten hohen Stellen der Armee standen während des Ersten Weltkriegs im Zentrum der Kriegsführung. Nach der Ausrufung der Republik gab es folgende Änderungen: Im Haus war zunächst das liquidierende Kriegsministerium mit der Auflösung der k.u.k. Armee betraut, danach das Staatsamt für Heereswesen mit dem Aufbau des Bundesheeres der Ersten Republik. Noch eine Änderung brachten das Kriegsende, die Gründung der Republik und der Frieden: Die Militärgerichtsbarkeit wurde in der Ersten Republik abgeschafft. Soldaten des Bundesheeres werden seither einem zivilen Gericht zugewiesen. Die zahlreichen Gerichts- und Haftgebäude der Militärjustiz wurden anderen Verwendungen zugeführt – so etwa wurde das Militär-Gerichtsgebäude mit angeschlossenem Gefangenenhaus am Hernalser Gürtel zum Straflandesgericht II (heute das Polizeianhaltzentrum). Schrittweise zogen auch nicht-militärische Ministerien ins Gebäude ein, 1924 wurde Österreichs erster Radiosender (RAVAG) am und im Haus installiert, was die Relevanz des Gebäudes für die Politik und den politischen Machterhalt noch steigerte, nicht zuletzt für das austrofaschistische Regime ab 1933. Nach dem ‚Anschluß‘ im März 1938 war das Gebäude am Stubenring unter den ersten, die im Zuge der Machtübernahme besetzt wurden, vermutlich noch direkt am 12. März. Am Stubenring zogen Zentralstellen der Wehrmacht ein, darunter auch jene, die in den nächsten sieben Jahren den Aufbau der NS-Militärjustiz betreiben sollten. Dazu zählten vor allem das Gericht des XVII. Armeekorps, die Wehrkreisverwaltung und der Oberstkriegsgerichtsrat des Dienstaufsichtsbezirks 4. Im weiteren Verlauf, vor allem ab Kriegsbeginn im September 1939, traten noch weitere Funktionen und Stellen hinzu, vor allem, das Gericht der Division 177, der Sitz des Sachbearbeiters für den Reichkriegsanwalts und Korps- bzw. Divisions-Stab und -Kommandantur und damit der Sitz der Gerichtsherren. Die NS-Militärjustiz hatte kaum Strukturen, auf die sie aufbauen konnte, und stand unter großem Druck, in kürzester Zeit ein funktionierendes System aufzubauen. „[Die] Blut-, Opfer- und Schicksalsgemeinschaft [muss] im Ernstfall die geistige und schlagkräftige Waffe des Staates [sein], die die Widerstandskraft der Truppe und der Bevölkerung überhaupt erhält und steigert, frei von allen Fehlern, die sich psychologisch ungünstig auswirken könnten“ stellte dazu der Militärjurist Helmut Dietz 1933 fest – wobei dafür in Österreich nur 18 Monate zur Verfügung standen.¹ Vom Stubenring aus wurden die notwendigen Haftgebäude, Gerichtsstandorte und Hinrichtungsstätten identifiziert und akquiriert, fähige Richter und Illegale, Zivilrichter und Offiziere gesucht und das effiziente Zusammenspiel zwischen Gerichtsherren, Richtern und Verfolgebahörden geprobt. Das hieß, so eine einschlägige Dienstanweisung, „Nebensächlichkeiten sind zu vernachlässigen, das Wälzen juristischer Probleme ist zu unterlassen. Notwendig ist das Eindringen in alle für den Kriegsfall notwendigen

1 Helmut Dietz, „Das Strafrecht der Wehrmacht im neuen Reich. Zur Neuordnung der Militärgerichtsbarkeit,“ in: *Deutsches Recht*, 1933, 163–172, zit. n. Manfred Messerschmidt: „Der „Zersetzer“ und sein Denunziant. Urteil des Zentralgerichts des Heeres in Wien“, in *Der Krieg des kleinen Mannes. Eine Militärgeschichte von unten*, Hg. Wolfram Wette (München/Zürich: 1992), 255–278, hier 255.

Vorschriften.“² Nach dem Überfall auf Polen – und somit dem Kriegsbeginn – veränderte sich die Lage: Die Divisionsgerichte verließen die Stadt, zurück blieb das Feldkriegsgericht der Division Nr. 177 als Hinterlandgericht. Seinen ersten Standort hatte dieses am Stubenring, bis 1945 kamen noch zwei Standorte in Wien hinzu (darüber hinaus etwa in Brno). Im Vortrag ging Lichtenwagner dann noch einmal speziell auf die Rolle der Gerichtsherren ein, die im Gebäude ihren Sitz hatten und zu deren Aufgaben es gehörte, Urteile ab einer bestimmten Strafhöhe, und damit auch alle Todesurteile, abzuzeichnen.

Zur Aufarbeitung und zum Gedenken wurde angemerkt, dass die Aufarbeitung des Wirkens der Wehrmachtsjustiz in Österreich bis in die 1990er-Jahre ganz allgemein nicht stattgefunden hatte, und somit auch bezogen auf das Haus nicht erfolgt ist. Die zeitgeschichtliche und militärhistorische Forschung hat sich in Ansätzen dem pro-österreichischen Widerstand von Offizieren, die unter anderem im Stubenring wirkten, zugewandt, aber nicht deren Involvierung in die Militärjustiz. Auch existieren zahlreiche Arbeiten zum Gebäude und zum Gebäudeschmuck (Adler, Soldatenköpfe, Putten oder Reiterstandbild), nicht aber zur Wehrmacht oder Wehrmachtsjustiz. Gedenken an die hier Verfolgten und Verurteilten und die Funktion während des Nationalsozialismus gibt es in Bezug auf das Gebäude bis heute keines.

Station 2: Zentralgericht des Heeres

Adresse: Franz-Josefs-Kai 7-9, 1010 Wien

Nutzung heute: Bundesministerium für Landesverteidigung

Nutzung Wehrmachtsjustiz: Zentralgericht des Heeres Wien und Wehrmachtsstreife

Referat: *Zentralgericht des Heeres Wien: Verfolgungspraxis – Wehrkraftzersetzung – Denunziation* (Ela Hornung-Ichikawa)³

Das Gebäude Franz-Josefs-Kai 7–9 wurde 1907 fertiggestellt und war in Wien weithin als „Industriepalast“ bekannt. Eine Vielzahl an Speditionen, Reisebüros, Großhandelsfirmen, Verlage und ähnliche Unternehmen waren in dem relativ modernen Geschäftsgebäude angesiedelt. Nach dem ‚Anschluß‘ 1938 wurden die jüdischen Besitzer:innen enteignet, das Haus ‚arisiert‘. Verschiedene Ministerien des Dritten Reichs zogen in die Liegenschaft ein und das Gebäude wurde für den Bürobetrieb adaptiert, indem etwa Lifte eingebaut wurden. Schlussendlich übernahm die Wehrmacht das Gebäude. Auf zeitgenössischen Fotografien sind zwei Reichkriegsflaggen auf dem Dach zu sehen. Die Lage des Gebäudes war vorteilhaft: Zum Stubenring waren es nur wenige hundert Meter, aber auch andere Verfolgungsorte der Nazis und der Militärjustiz lagen in unmittelbarer Nähe. Am Franz-Josefs-Kai 7–9 waren zwei Stellen der Wehrmachtsjustiz untergebracht: Erstens die Kommandantur der Wehrmachtsstreife, zweitens das Zentralgericht des Heeres – Außenstelle Wien (ZdH). Die Aufgabe der Wehrmachtsstreife in Wien war die Überwachung jener Soldaten, die nicht an der Front waren – also etwa während der Aufstellung und Ausbildung, sowie während des Heimaturlaubs und der Genesung. Die „Kettenhunde“, wie die Streife-Soldaten wegen ihrer um den Hals getragenen besonderen Kennzeichnung genannt wurden, hatten dabei insbesondere den öffentlichen Raum

² Zit. n. Michael Eberlein, et al.: *Militärjustiz im Nationalsozialismus. Das Marburger Militärgericht*. Marburg, 1994, 39–40.

³ Ela Hornung, *Denunziation als soziale Praxis. Fälle aus der NS-Militärjustiz* (Wien/Köln/Weimar: Böhlau Verlag, 2010).

und Verkehrsknoten wie etwa Bahnhöfe im Blick. Zur Überwachung des gesamten Stadtraums unterhielt die Streife in der Stadt Wien viele kleinere Wachposten, ihre Zentrale samt Folterkeller war in der Rossauerkaserne und eine Kommandantur am Franz-Josefs-Kai 7–9. Die Streife arbeitete dabei eng mit anderen Stellen der Verfolgung und Überwachung zusammen, vor allem mit der Gestapo.

Das Zentralgericht des Heeres war innerhalb der Wehrmachtsjustiz ein Gericht mit besonderer Zuständigkeit, jedoch kein Höchstgericht, allein weil es keine Instanzenzüge gab. Die längste Zeit, 1938 bis 1944, firmierte das Gericht unter dem Namen Gericht der Wehrmachtskommandantur Berlin, was dazu beitrug, dass die Funktion dieses Gerichts bis heute verkannt wird. Das Gericht – unter der früheren und späteren Bezeichnung – hatte eine sehr große Außenstelle in Wien, die im Gebäude Franz-Josefs-Kai 7–9 untergebracht war. Die zwei größten Standorte des Zentralgerichtes des Heeres (ZdH) waren Berlin und Wien. Bis zu 100 Richter arbeiteten an diesem Gericht, das bis Kriegsende bis zu 46.000 Verfahren führte – was es zum größten Gericht der Militärjustiz machte. Das ZdH hatte eine besondere Zuständigkeit für bestimmte Deliktgruppen, u. a. war es zuständig für Homosexualität, politische Straftaten, bestimmte Korruptionsdelikte, Wehrkraftzersetzung mit Ausnahme von Selbstverstümmelung, Verstößen gegen das Heimtückegesetz sowie Fahnenflüchtige, die nach drei Monaten Fahndung nicht gestellt worden waren. Abseits der inhaltlichen Zuständigkeit gab es keine territorialen Einschränkungen. Soldaten landeten wegen Tathandlungen in Frankreich, Norwegen oder Rumänien vor diesem Wiener Gericht, sofern sie Teil des Heeres waren, also nicht der Luftwaffe oder Marine angehörten.

Nach der Befreiung Wiens im April 1945 fiel das Gebäude – weil im Besitz des Deutschen Reichs – an die Republik Österreich. Dass es zuvor enteignet worden war, blieb 1945 vorerst unbeachtet. Sofort zogen militärische Stellen in das Gebäude ein, erst das Heeresamt, dann das Verteidigungsministerium. 1955 wurde das Gebäude doch noch an die Nachkomm:innen zurückgestellt, denen es 1938 geraubt worden war. Im Endeffekt einigte man sich auf einen Rückkauf. In der Aufarbeitung und Darstellung fehlt all dies. Weder die ‚Arisierung‘ noch die die Funktion als eines der größten Gerichte der Wehrmacht finden darin Erwähnung.

Ela Hornung-Ichikawa gab in ihrem Beitrag einen Einblick in die Verfolgungspraxis des Zentralgerichtes des Heeres: Wer wurde angezeigt und verfolgt, wer wurde denunziert und warum? Basis ihrer Untersuchungen waren ein geschlossener Bestand an Anklageschriften des Zentralgerichts des Heeres im Staatsarchiv, den sie für ihre Habilitationsschrift untersuchen konnte. Ein Großteil dieser Anklagen betraf das Delikt der Wehrkraftzersetzung und wiederum ein großer Anteil dieser Verfahren basierte auf Denunziation. Für ihre Forschung hat sich Hornung-Ichikawa mit beiden Seiten beschäftigt, den Denunzianten und den Denunzierten, und hat ist verschiedenen Verhältnissen, Gründen und Geschichten nachgespürt. Die Akten sind dabei sehr umfangreich, umfassen Bewertungen der verschiedenen Stellen von Staat und Partei zu den Verfolgten, Strafregistrauszüge, Einvernahmen, usw. Aus den Akten, so berichtete Hornung-Ichikawa, wird nochmal ersichtlich, dass Angeklagte in den Verfahren vor den Militärgerichten keinerlei Rechte hatten. So konnten Pflichtverteidiger kaum Schritte zur deren Verteidigung setzen und hatten kaum Möglichkeiten zum Beeinspruchen der Urteile. Anträge auf Begnadigung nach dem Urteil existierten nur vereinzelt. Im Beitrag wurden die am häufigsten vor dem Zentralgericht des Heeres verhandelten Delikte aufgezählt, wie Zersetzung der Wehrkraft, Heimtücke, Entfernung von der Truppe und Fahnenflucht, erläutert und Einblick in die Auslegung der entsprechenden Gesetze gegeben.



Ela Hornung-Ichikawa spricht vor dem ehemaligen Zentralgericht des Heeres über Denunziation im NS-Staat.

Zur Denunziation – die im Zentrum von Hornung-Ichikawas Ausführungen stand – hielt sie fest, dass der NS-Staat diese durchaus ambivalent sah. So wurde die Bevölkerung einerseits zur Denunziation von verbotenem oder verpönten Verhalten aufgefordert, gleichzeitig aber auch ungerechtfertigte, vor allem privat motivierte Denunziationen als negatives menschliches und dysfunktionales Verhalten bewertet. Die von Hornung-Ichikawa untersuchten Fallgeschichten zeigen, dass ein Großteil durch persönliche Differenzen und Konflikte, Konkurrenz und Neid, Aggression zwischen Männern und Frauen bzw. Soldaten und Zivilist:innen bedingt war. Oftmals wurden private Differenzen auf das politische Feld übertragen, keineswegs war der ‚typische‘ Denunziant, wie in der Literatur oft angenommen wird, überzeugter Nationalsozialist oder männlich: Männer und Frauen denunzierten gleichermaßen, und auch musste die Person dafür nicht wirklich politisch oder ideologisch gefestigt sein. Als häufige Konfliktfelder und Themen der Auseinandersetzung wurden etwa politisch-ideologische Differenzen, die Einschätzung des nationalsozialistischen Regimes, der Wehrmacht, des Kriegsverlaufs, der sozialen und nationalen Differenzen sowie der Macht-, Klassen- und Gruppenunterschiede genannt.

Der Beitrag endete mit einigen Fallbeispielen, die das zuvor Gehörte sehr eindrücklich illustrierten und Opfer wie auch Denunziant:innen etwas greifbarer machten. Daraus ein Ausschnitt:⁴ Anfang September 1943 erzählte die Bäuerin Katharina Hell dem Ortsgruppenleiter ihres Heimatortes von einem Viehhirten, mit dem sie beruflich zu tun hatte, der bei gemeinsamen Arbeiten zweimal politische Witze erzählte. Einer der Witze lautete: Einem Mann wurde eine Kuh gestohlen, der Mann ging zum [Gendarm] und meldete es. (...) Der Gendarm sagte, das können wir machen, aber Sie müssen mir eine Beschreibung geben, wie die Kuh ausgesehen hat. Der Mann sagte: „Braun wie der Hitler, dick wie der Göring, hatschert wie der Goeb-

⁴ Ela Hornung, *Denunziation als soziale Praxis. Fälle aus der NS-Militärjustiz*, 195.

bels, und blöd schaut sie drein wie ein Illegaler, der einrücken muss.“⁵ Hornung-Ichikawa bemerkt dazu, dass in diesem Witz verschiedene Themen bearbeitet wurden, so neben der Beleidigung von NS-Größen etwa auch die Bevorzugung von illegalen Nationalsozialist:innen. Der Viehhirte wurde kurze Zeit später zur Wehrmacht eingezogen, von einer Streife verhaftet und im Wehrmachtsuntersuchungsgefängnis Favoriten inhaftiert. Ihm wurde im Februar 1944 vor dem Zentralgericht des Heeres der Prozess gemacht und er wurde wegen Wehrkraftersetzung verurteilt.

Station 3: Wiener Wiesenthal Institut für Holocaust-Studien (VWI)

Adresse: Rabensteig 3, 1010 Wien

Nutzung heute: Wiener Wiesenthal Institut für Holocaust-Studien (VWI)

Referat: *Simon Wiesenthals Haltung zu Desertion. Eine Spurensuche im Archiv des VWI* (Philipp Rohrbach)

Im Archiv des Wiener Wiesenthal Instituts für Holocaust-Studien (VWI) am Rabensteig 3 befindet sich heute neben den holocaustrelevanten Beständen des Archivs der Israelitischen Kultusgemeinde (IKG) auch das Archiv Simon Wiesenthals. Das Material kann dort von interessierten Forscher:innen eingesehen und auf verschiedenen Fragestellungen hin beforscht werden.

In seinen Ausführungen beschäftigte sich VWI-Mitarbeiter Philipp Rohrbach mit Simon Wiesenthals Haltung zu Desertion, die er anhand hauseigener Archiv-Quellen zu rekonstruieren versuchte. Auch wenn eine Suche im VWI-Archiv nach Korrespondenzen Simon Wiesenthals mit dem Personenkomitee „Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz“ (PK) zu keinem Treffer geführt hatte, aus der sich eine klare Haltung Wiesenthals zu den vom Personenkomitee im Vorfeld und rund



Philipp Rohrbach rekonstruiert anhand von drei Fallgeschichten Simon Wiesenthals Haltung zu Desertion.

⁵ Ebd.

um die Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure vertretenen Forderungen herauslesen lies und eine Recherche im Archiv des Personenkomitees, das sich seit 2016 im Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes befindet, ebenso ergebnislos verlief, ist es Rohrbach in Zusammenarbeit mit der Archivarin des Simon Wiesenthal Archivs, Sandra Weiss, gelungen drei aussagekräftige Dossiers zu finden, aus welchen die Haltung Wiesenthals zu Frage der Desertion bzw. NS-Militärjustiz hervorgeht. Die drei Fallgeschichten geben einen Einblick in Wiesenthals Denken und Agieren zwischen den 1960er- und 1980er-Jahren und führen von ihrem Ursprungsgeschehen her in das von der Wehrmacht besetzte Polen, in die Sowjetunion und in die Niederlande.

Fallgeschichte Nummer 1: Feldwebel Anton Schmid

Anton Schmid wurde am 9. Jänner 1900 als Sohn eines Bäckergehilfen in Wien geboren. Über seine Kindheit ist nicht viel bekannt. Schmid wurde während des Ersten Weltkriegs zu einem k.u.k. Schützenregiment an die italienische Front eingezogen und betrieb in der Zwischenkriegszeit im 20. Wiener Gemeindebezirk ein Elektrowaren-, Radio- und Fotogeschäft, in dem er auch zwei jüdische Mitarbeiter beschäftigte. Er war verheiratet und hatte eine Tochter.

Im Jahr 1941 wurde Anton Schmid, der in den Rang eines Feldwebels gehoben worden war, im Rahmen seines Militärdienstes im besetzten Vilnius stationiert. Vilnius gehörte in der Zwischenkriegszeit zu Polen, fiel aber nach dem Hitler-Stalin-Pakt an die Sowjetunion und wurde nach dem Überfall Hitler-Deutschlands auf die Sowjetunion Teil des Reichskommissariats Ostland. Vilnius hatte eine große jüdische Bevölkerung und eine reiche jüdische Geschichte, die durch die Nationalsozialisten fast gänzlich vernichtet wurde. Heute ist Vilnius die Hauptstadt von Litauen.

Nachdem Schmid in Vilnius stationiert worden war, wurde ihm dort das Kommando über eine Versprengten-Sammelstelle übergeben – das war eine Stelle, die Soldaten, die ihre ursprünglichen Einheiten verloren hatten, einer neuen Einheit zuteilte. Des Weiteren erhielt er auch das Kommando über eine Polsterfabrik und Schneiderei, in der jüdische und andere Zwangsarbeiter beschäftigt waren. Die Pogrome und brutalen Mordaktionen gegen die in Vilnius ghettoisierten Jüdinnen und Juden beobachtend, beschloss Schmid zu helfen. Er tat das, indem er dafür die gesamte militärische Infrastruktur nutzte, die ihm seine Dienststelle bot. So stellte er in seinem Wehrmachtsbüro beispielsweise Jüdinnen und Juden ein, die gefälschte Papiere erhielten (aus Juden wurden Christen). Anderen Jüdinnen und Juden verschaffte er gefälschte Arbeitspapiere, die sie vor der Ermordung retteten. Schmid half dabei Essen ins Ghetto zu schmuggeln und fuhr – als die deutschen Besatzer und ihre litauischen Helfer die Mordaktionen in Vilnius erneut intensivierten – mit seinen Wehrmachtslastwägen sogar Jüdinnen und Juden in andere Städte, wo sie zumindest temporär sicherer waren. Weiters arbeitete er sogar offen mit dem jüdischen Widerstand zusammen.

Wer genau dafür verantwortlich war, dass Schmid's Hilfsaktion aufflog, nachdem er knapp 300 Jüdinnen und Juden gerettet hatte, ist umstritten. Gesichert ist nur, dass Anton Schmid am 25. Februar 1942 vom Kriegsgericht der Wehrmachtsfeldkommandantur 814 in Vilnius wegen der Rettung von über 300 jüdischen Ghettogefangenen zum Tode verurteilt wurde. Das Urteil wurde am 13. April 1942 vollstreckt, wo Schmid im Militärgefängnis Stefanska erschossen wurde.

Im Abschiedsbrief, den er kurz vor seiner Hinrichtung seiner Frau Stefanie geschrieben hatte, betonte Schmid „Ich habe ja nur Menschen, obwohl Juden gerettet vor den, was mich ereilte, und das war der Tod. So wie ich im Leben immer alles für andere tat, so habe ich auch mein Alles für andere geopfert.“⁶

Simon Wiesenthal wurde der Name Anton Schmid durch Erzählungen Überlebender rund um den Prozess gegen Franz Murer (den „Schlächter von Vilnius“) ein Begriff. Wiesenthal setzte sich mit Schmid's Familie in Verbindung und sammelte 1965 sogar Geld dafür, damit Schmid's Frau und Tochter erstmalig das Grab des Ehemanns/Vaters besuchen konnten, da es – so Wiesenthal – „eine vornehme Pflicht der Juden sei, sich dankbar zu erweisen.“⁷

Zur Reise und zum Grabbesuch kam es im November 1965, als Wiesenthal gemeinsam mit Schmid's Ehefrau und Tochter nach Vilnius reiste.

Wiesenthal bemühte sich in den darauffolgenden Jahren auch darum, den Militärrichter ausfindig zu machen, der Schmid zu Tode verurteilt hatte, und er war auch maßgeblich daran beteiligt, Anton Schmid posthum auf Yad Vashems Liste der Gerechten unter den Völkern setzen zu lassen.

Generell blieb Wiesenthal dem Andenken und der Erinnerung an Anton Schmid zeitlebens verbunden. Das zeigte sich auch daran, dass er den niederösterreichischen Historiker Manfred Wieninger, der ihn 2000 bezüglich Recherchen zu Anton Schmid anscrieb, bei seiner Arbeit tatkräftig unterstützte. Wieninger veröffentlichte 2014 – neun Jahre nach Wiesenthals Tod – einen *Roman in Dokumenten* über Anton Schmid, der den Titel *Die Banalität des Guten* trägt.

Fallgeschichte Nummer 2: Wilhelm Köhn

In den 1960er- und 1970er-Jahren ermittelte die bundesdeutsche Justiz gegen den ehemaligen Marineoberstabsrichter Wilhelm Köhn, der 1945 die beiden deutschen Marineangehörigen Rainer Beck (1916–1945) und Bruno Dörfer (1925–1945) in den von der deutschen Besatzung befreiten Niederlanden wegen Fahnenflucht zum Tode verurteilt hatte. Beck und Dörfer waren in den deutsch besetzten Niederlanden stationiert, als sie unabhängig voneinander beschlossen zu desertieren.

Beck verlies seine Truppe im September 1944, da er kurz zuvor einen Marschbefehl nach Deutschland erhalten hatte. Da Beck Halbjude war, fürchtete er sich davor, nach Deutschland zurückzukehren. Er hatte Angst, dass diese bisher erfolgreich verborgene Tatsache dort ans Tageslicht kommen könnte und beschloss daher, sich von seiner Truppe zu entfernen und sich bei Freund:innen und Bekannten zu verstecken. Dörfer desertierte im März 1945 und tauchte bei Familienangehörigen in Amsterdam unter.

Die große Tragödie an dem Schicksal der beiden ist, dass Beck und Dörfer sowohl die Kapitulation der deutschen Streitkräfte in den Niederlanden am 5. Mai 1945 als auch die bedingungslose Kapitulation der deutschen Wehrmacht am 8. Mai 1945 aus ihren Verstecken heraus erlebten. Sie begaben sich erst aus ihrem Unterschlupf heraus, als kanadische Truppen Amsterdam befreiten. Was die beiden nicht wussten, war, dass die Kanadier außerhalb Amsterdams ein Lager eingerichtet hatten, das den Namen Lager Hembrook trug, in dem alle deutschen Marineangehörigen auf

6 VWI-SWA, I.1. Anton Schmid, Abschiedsschreiben von Anton Schmid an seine Frau Stefanie Schmid, 13. April 1942.

7 VWI-SWA, I.1. Anton Schmid, Spendenliste des Dokumentationszentrums des Bundes Jüdischer Verfolgter des Naziregimes, 2. September 1965.

Befehl des verantwortlichen kanadischen Offiziers, Major Oliver Mace, zusammengefasst wurden. Die dortigen Gefangenen wurden nicht als Kriegsgefangene, sondern als bewaffnetes Personal im Übergang, als kapitulierte Truppen betrachtet. Zwar war es so, dass die Mannschaften im Lager entwaffnet wurden, den Offizieren wurden jedoch ihre Pistolen belassen und sie übten auch weiterhin die volle Befehls- und Disziplinargewalt über ihre Einheiten aus.

Nach der bedingungslosen Kapitulation der Wehrmacht beschlossen Beck und Dörfer sich bei kanadischen Dienststellen zu melden. Sie wurden von den Kanadiern am 12. Mai in das Lager Hembrook überstellt. Im Lager selbst wurden sie als Deserteure festgenommen; am 13. Mai wurde ein Kriegsgerichtsverfahren gegen sie eröffnet. Die Anklage lautete auf Fahnenflucht vor dem Feinde und wurde verlesen. Beide Angeklagten hatten Gelegenheit zu der Anschuldigung Stellung zu beziehen. Nach kurzer, ca. fünfminütiger Beratung des Gerichts wurde den Beschuldigten durch Marineoberstabsrichter Wilhelm Köhn das Urteil verkündet: Es lautete auf Tod durch Erschießung wegen Fahnenflucht gem. § 70 MStGB.

Da die deutschen Truppen entwaffnet waren, baten sie die Kanadier um Waffen und Munition. Die Kanadier statteten ein deutsches Erschießungskommando mit Karabinern und Munition aus. Weiters erhielten die Deutschen von den Kanadiern sogar einen Jeep und ein LKW, mit dem sie das Erschießungskommando und die Delinquenten zu einem holländischen Schießstand bringen konnten, wo Beck und Dörfer nach Verlesung des Urteilspruchs am 13. Mai 1945 erschossen und verscharrt wurden. Es ist sehr wahrscheinlich, dass es sich bei Beck und Dörfer um die letzten beiden vollstreckten Urteile der NS-Militärjustiz handelt.

Wie in vielen anderen Fällen führen die Ermittlungen gegen Wilhem Kühn, der auch in den Nachkriegsjahren in Köln weiterhin Karriere als Jurist gemacht hatte, nicht weit. Es wurde zwar ein Verfahren gegen ihn eingeleitet, das aber 1973 eingestellt wurde. Simon Wiesenthal äußerte sich einige Male zum Fall Beck und Dörfer. So heißt es beispielsweise in einem Schreiben zu der Sache: „In der Vergangenheit haben wir ja besonders bei der Marine in den skandinavischen Ländern ähnliches gehabt, aber kein Fall war derart krass und ist mit aktiver alliierter Hilfe vor sich gegangen, wie der Fall Beck.“⁸

Über die alliierte Hilfe in diesem Zusammenhang erzürnt, überlegte Wiesenthal, der ganzen Geschichte auch von kanadischer Seite her nachzugehen, „eine heiße Kartoffel“, wie er in einem Schreiben an einen bekannten Rechtsanwalt aus dem Jahr 1984 festhielt, was darauf hindeutet, dass er mit seinen Bemühungen bedauerlicherweise nicht so weit kam, wie er wollte.⁹

Fallgeschichte Nummer 3: Norbert Gottschling

Im Jahr 1979 wandte sich ein gewisser Ernst F. Regius aus Hamburg an Simon Wiesenthal. Ernst Regius war Teil einer SS-Infanterie-Brigade, die in Polen und in der Sowjetunion eingesetzt worden war und dort auch Massaker an Juden und Jüdinnen sowie an Zivilist:innen durchgeführt hatte.¹⁰ Als Regius befohlen wurde, sich im Rahmen des Einsatzes ebenfalls an den Mordaktionen zu beteiligen, desertierte er. Seine Geschichte war kompliziert. Er floh und gelangte auf einer wundersa-

⁸ VWI-SWA, I.1. Wilhelm Köhn, Schreiben von Simon Wiesenthal an Karl Heinz Lehmann, 31. August 1984.

⁹ Ebd.

¹⁰ Siehe VWI-SWA, I.1. Norbert Gottschling.

men Odyssee nach Ungarn und dann nach Berlin, wo er von der Gestapo und SS verfolgt und schließlich auch verhaftet wurde. Regius überlebte seine Haft und den Krieg und bemühte sich nach 1945 darum, sich als NS-Opfer bzw. NS-Verfolgter anerkennen zu lassen, was ihm allerdings nicht gelang. Er wurde daher weder als Nazi-Opfer noch vom Lastenausgleichsfonds als hilfsberechtigter anerkannt, was bedeutete, dass er auch keine Rente erhielt. Eines Tages traf Regius einen ehemaligen Vorgesetzten zufällig wieder, der ihn in der Einheit kommandiert hatte, an den Massakern beteiligt war und der aufgrund seines Einsatzes und seiner Erlebnisse eine Kriegsbeschädigtenrente erhielt. Dies ärgerte Regius, der – wie bereits erwähnt – leer ausgegangen war. Er fand das unfair und wandte sich deshalb an Wiesenthal. Einerseits um ihm den Namen von Nobert Gottschling, der an Erschießungen beteiligt war, zu übermitteln, andererseits um Wiesenthal sein Leid zu klagen. Wiesenthal bemühte sich darum, Ermittlungen gegen Gottschling in die Wege zu leiten und er zeigte auch Anteilnahme an Regius' Situation, indem er versuchte ihn zumindest ein wenig bei der Überprüfung seiner Rentenansprüche zu unterstützen.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass in Vorbereitung zum Rundgang kein Statement von Simon Wiesenthal gefunden werden konnte, aus dem hervorgeht, wie Wiesenthal zu den vom Personenkomitee vertretenen Forderungen hinsichtlich der Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure stand. Ein Blick auf Wiesenthals Wirken und die Spuren, die sein Engagement in seinem Archiv hinterlassen hat, zeigt allerdings, dass er in mindestens drei Fällen mit Personen zu tun gehabt hat, bei denen Desertion, NS-Militärjustiz bzw. deren Opfer eine Rolle gespielt haben, wo er sich über Sprüche von NS-Richtern brüskierte, das Schicksal und die Verurteilung von Delinquenten bedauerte und sogar das Verhalten der Alliierten in ihrer Kollaboration anprangerte. Ob Simon Wiesenthal Wehrmachtsdeserteure und andere Opfer der NS-Militärjustiz als ein Kollektiv gesehen hat, das eine eigene Opfergruppe konstituierte, ist unklar. Aber wie die skizzierten Beispiele zeigen, dachte Simon Wiesenthal auch nicht in kollektiven Kategorien, sondern neigte immer dazu, Menschen an ihren Taten zu messen. Das war auch ausschlaggebend dafür, wie er sich – welchen Verbänden und Organisationen sie auch immer angehört hatten – ihnen gegenüber positionierte. Das individuelle Verhalten war auch einer der Gründe, warum Wiesenthal ein Gegner der Kollektivschuldthese war. All das zusammengekommen legt hier die Schlussfolgerung nahe, dass Wiesenthal die Forderungen des Personenkomitees unterstützt haben muss, wie sich zumindest einige der älteren Mitglieder des Komitees zu erinnern vermeinen.

Station 4: Gericht der Division 177

Adresse: Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien

Nutzung heute: Amtsgebäude Bundesministerium für Kunst, öffentlichen Dienst und Sport

Nutzung Wehrmachtsjustiz: Gericht der Division 177, Zentralgericht des Heeres¹¹

Referat: *Jäger der verlorenen Mannszucht – Karl Everts' „Selbstverstümmler“*

Abteilung in der Hohenstaufengasse 3 (Thomas Geldmacher)

¹¹ Alle Infos zur Gebäudegeschichte vgl. Mathias Lichtenwagner, *Leerstellen. Zur Topografie der Wehrmachtsjustiz in Wien vor und nach 1945* (Wien: Mandelbaum Verlag, 2021), 96 ff, zum Gedenken vor Ort außerdem Lichtenwagner, „Belasteter Beton. Formen der Erinnerung an Orten der NS-Militärjustiz in Wien“, in *„Verliehen für die Flucht vor den Fahnen“. Das Denkmal für die Verfolgten der NS-Militärjustiz in Wien*, Hg. Juliane Alton et al (Göttingen: Wallstein Verlag), 104–125, hier 112.

Das Divisionsgericht in der Hohenstaufengasse war eines der wichtigsten und bekanntesten Gerichte der Wehrmacht in Wien. Die hier massenweise gesprochenen Todesurteile gegen Soldaten wegen Desertion, unerlaubter Entfernung und vor allem ‚Selbstverstümmelung‘ führten dazu, dass das Gericht, das Haus und seine Richter schon früh in den Fokus von Forschung und Auseinandersetzung rückten.

Das Gebäude wurde 1882–1884 für die Zentraleuropäische Länderbank errichtet, Architekt war Otto Wagner. Bis heute dominiert der ehemalige Kassensaal (der nach wie vor für Veranstaltungen genutzt wird – so auch für die Podiumsdiskussion im Anschluss an den Rundgang) das Gebäude. Im ehemaligen Tresorraum im Keller lagern Akten und Möbel.

Recht früh nach dem ‚Anschluß‘ 1938 kaufte das Deutsche Reich das Gebäude. Einige Modernisierungen wurden durchgeführt und verschiedene Ministerien und Stellen der Wehrmacht bezogen das Haus. Die Militärjustiz zog erst spät, vermutlich Ende 1943, ins Gebäude ein – das Gebäude wurde zum dritten Standort des Feldkriegsgerichtes der Division 177 in Wien. Geografisch durchaus praktisch lag das Gericht in der Nähe gleich mehrerer für die Verfolgung relevanter Orte: das Gestapo-Hauptquartier und das Zentralgericht des Heeres am Donaukanal und die Wehrmachtsstreife in der Rossauer Kaserne waren jeweils nur wenige Gehminuten entfernt. Das Haus verfügte über größere Räume, die für Verhandlungen und Einvernahmen verwendet wurden. Im Zentrum der Verfolgungstätigkeit dieses Standorts standen die ‚Selbstverstümmeler‘ – also jene Soldaten, die sich durch absichtliche Zufügung von Verletzungen, Ansteckungen, Infektionen und dergleichen dem Kriegsdienst zu entziehen versuchten. Methoden waren Injektion von Petroleum oder Benzin, Zertrümmerung von Händen oder Beinen und Ansteckung mit Geschlechtskrankheiten wie Tripper (Gonorrhoe) – der ‚Kreativität‘ waren aber keine Grenzen gesetzt und eine gewisse Varianz war sicherlich auch dienlich, um eben nicht aufzufallen (aus den Akten sind nur jene bekannt, die aufgefliegen sind oder verraten wurden). Manche Richter am Feldkriegsgericht der Division 177 (wie Karl Everts, siehe unten) entwickelten eine bemerkenswerte Besessenheit, was die ‚Wiener Selbstverstümmelerseuche‘ anbelangte. Diese führte nicht nur eine hohe Zahl an Verfolgten, Verurteilten und Hingerichteten, sondern involvierte teils auch persönliche Anwesenheit bei Razzien, Festnahmen oder Folterungen.

Ein Jahr nach dem Einzug des Feldkriegsgerichts der Division 177, zum Jahreswechsel 1944/45, bezog auch das Zentralgericht des Heeres (ZdH) mit einer Abteilung das Gebäude. Dadurch erweiterte sich die Bandbreite der hier verhandelten Fälle noch einmal, da das ZdH keine geografische, sondern inhaltliche Zuständigkeit für bestimmte Delikte hatte, egal ob in Frankreich oder Griechenland vollzogen. Durch den raschen Vormarsch der Alliierten konnte dieser Standort aber nicht mehr wirklich Fuß fassen, Anfang April 1945 war Wien befreit.

Die Richter in der Hohenstaufengasse hielten den ‚Betrieb‘ bis zuletzt aufrecht, in den Akten finden sich noch Meldungen von Anfang April 1945, wo die Rote Armee die Stadt längst umfasst hatte und das Kriegsende absehbar war. Kurz vor der Befreiung der Stadt setzten sich die Richter nach Oberösterreich ab.

Nach 1945 bezogen militärische Stellen das Haus – darunter solche, die bei der Demobilisierung der Wehrmacht helfen und Offiziere registrieren sollten, welche, insgeheim und vor den Alliierten versteckt am Aufbau eines Bundesheeres arbeiteten – aber auch etwa das Zentralbüro des European Recovery Program (ERP), vulgo Marshallplan. Das Gebäude gehört heute der Republik, seit 1994 nutzt das Bundeskanzleramt das Haus, seit dem letzten Regierungswechsel die Sektion III (Öffentli-



Thomas Geldmacher spricht in der Hohenstaufengasse 3 über Karl Everts' „Selbstverstümmler“-Abteilung.

cher Dienst und Verwaltungsinnovation) des BMKÖS. Zeichen der Erinnerung oder Formen des Gedenkens gibt es derzeit weder am noch im Gebäude. Da die Auseinandersetzung mit der Rolle des Gebäudes während des Nationalsozialismus bereits in den 1980er-Jahren begann, ist diese lange Zeit des Ignorierens und Wegschauens durchaus bemerkenswert. Das könnte sich aber vielleicht bald ändern: Im November 2022 wurden die Rundgang-Organisatoren kontaktiert, um Möglichkeiten zu besprechen ein dauerhaftes Andenken an die hier verfolgten und verurteilten Personen zu schaffen.

Im Zuge seines Referats *Jäger der verlorenen Mannszucht – Karl Everts' „Selbstverstümmler“-Abteilung in der Hohenstaufengasse 3* stellte Thomas Geldmacher den bereits genannten Richter Karl Everts ins Zentrum. Er erläuterte, warum 1944 die Einrichtung eines dritten Standorts wegen der wachsenden Fallzahlen notwendig war und wie Karl Everts, frisch zum Divisionsrichter ernannt, diesen Umstand dazu nützte die Selbstverstümmler ins Visier zu nehmen. Im Referat wurden nochmal auf die verschiedenen Formen der Selbstverstümmelung eingegangen und nicht zuletzt die ‚Simmeringer Methode‘ (Sprung auf das gestreckte, auf einen Stuhl aufgelegte Bein aus mittlerer Höhe) eindrücklich den Teilnehmer:innen geschildert. Exemplarisch wurde auf einen großen Massenprozess im Herbst 1944 gegen mehr als vierzig Soldaten eingegangen, und betont, welche Rolle der von Streife und Gericht beauftragte Spitzel und die in der Rossauerkaserne durch Folter fabrizierten Geständnisse daran hatten. Geldmacher schloss seinen Redebeitrag mit dem Hinweis auf eine Wiener Besonderheit, die auch einen Bogen zur Suche nach Tätern und somit zu Wiesenthal zulässt: Gegen Karl Everts wurde nach der Befreiung 1945 ermittelt. Wohl nur pro forma, denn man suchte den Richter nur in Österreich, dieser war aber längst nach Köln zurückgekehrt. Auf die Idee in der Stadtverwaltung des Geburtsorts und Wohnorts seiner Familie nach dem „Flüchtigen“ zu fragen, kam man seitens der Ermittler nicht, das Verfahren wurde eingestellt. Untergetaucht war er nicht – ganz im Gegenteil: Er wurde Bürgermeister, dann Richter. Das Referat schloss mit der Thematisierung der fehlenden Erinnerung vor Ort.



Peter Pirker spricht am Ballhausplatz vor dem Denkmal für die Verfolgten der NS-Militärjustiz über deren Rehabilitierung und über Erinnerungskultur.

Station 5: Denkmal für die Verfolgten der NS-Militärjustiz

Adresse: Ballhausplatz, 1010 Wien

Referat: *Deserteure in der politischen Debatte – der Weg zur Rehabilitierung und zum Denkmal* (Peter Pirker)

Die letzte Station des Rundgangs widmete sich dem Thema der juristischen und gesellschaftlichen Rehabilitierung der Verfolgten der NS-Militärjustiz und der mit der Debatte um die Denkmalerrichtung einhergehende Frage von Erinnerungskultur und -politik. Um die Prozesse, die zur Errichtung des Denkmals geführt haben, nennt Peter Pirker in seiner Einleitung einige „verpasste Gelegenheiten“ in der Geschichte der Republik. So zog im Mai 1945 im Zuge der Feiern zur Befreiung Österreichs und zum Kriegsende das 1. Österreichische Freiheitsbataillon feierlich am Heldenplatz ein. Es war die einzige militärische Einheit von Österreicher:innen, die gegen den Nationalsozialismus gekämpft hat. Verabsäumt wurde, diese Würdigung zu verstetigen und diesen Widerstand in das Bewusstsein der jungen Republik einzubauen, konkret etwas mit Raumnahme beim Heldendenkmal, das leicht um Deserteure oder Antifaschisten zu ergänzen gewesen wäre. Als zweites Versäumnis nannte Pirker die fehlende Institutionalisierung der 1946 im Wiener Künstlerhaus eröffneten Ausstellung *Niemals vergessen!* Erst 15 Jahre später sollte diese Lücke durch die Gründung des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes (DÖW) im Sinne einer dauerhaften antifaschistischen Aufklärung gefüllt werden. In dieser Zeit, 1945 bis ca. 1965, verschwand die Erinnerung an Desertion und Widerstand zu einem Gutteil in der öffentlichen Debatte, die Pflichterfüllung in der Wehrmacht war damit für die Mehrheit die Norm. Das hatte diverse Folgen, nicht nur was die Erinnerungskultur anbelangt, sondern auch im Bereich des Sozialrechts. So wurden Anträge nach dem Opferfürsorgegesetz (OFG) von Deserteuren zum großen Teil abgelehnt, wobei es dabei regionale Unterschiede bei der Auslegung gab. Schwierigkeit bereitete die Pflicht der Antragsteller, dass ihre Desertion das Ziel

hatte danach „mit der Waffe in der Hand“ für die Republik zu kämpfen. Außerdem wurden die Urteile der Militärgerichte nicht per se als Unrecht oder ungültig betrachtet, vor allem wenn sie auf Basis des Militärstrafgesetzbuch und nicht auf Basis der einschlägigen Verordnungen basierten. Die Wende in dieser Debatte brachten erst die 1990er-Jahre, wie Pirker ausführte. Zwar war es in den 1980er-Jahren gelungen, einige Kontrapunkte zu setzen: So hatten anti-militaristische Gruppen die Wehrmachts-Apologiekritik in Österreich kritisiert und etwa den Heldenplatz im Zuge einer Aktion der Arge Wehrdienstverweigerung in „Platz des Ungehorsams“ umbenannt, was aber ohne breite gesellschaftliche Wirkung blieb. Erst die 1990er brachten ein Umdenken in Hinblick auf den Dienst in der Wehrmacht (hier vor allem durch die Waldheim-Debatte), die Schuld oder Mitschuld, österreichische Täter:innen und „vergessene NS-Opfer“. Die Einrichtung des Nationalfonds der Republik Österreich für die Opfer des Nationalsozialismus und die Einsetzung der Historikerkommission waren Folgen. Für die Deserteure bedeutete es zunächst keine Änderung: Sie blieben weiterhin außerhalb der Opferfürsorge und galten nicht als Opfer/Verfolgte. Erst die in Deutschland einsetzenden Debatten um Anerkennung und Rehabilitierung ermöglichten es in Österreich Ende der 1990-Jahre, die Deserteure und Verfolgten der NS-Militärjustiz noch einmal zu thematisieren, wobei der Ausgangspunkt hier die Wissenschaft (bzw. Lehre) war. Die Folge war der Beschluss eines ersten Aufarbeitungsprojekts im Jahr 1999 durch das Wissenschaftsministerium. 2003 wurde der Bericht in Form eines Buchs durch Walter Manoschek vorgelegt, wobei er und sein Team über 3.000 Verfolgte der NS-Militärjustiz bearbeiten konnten.¹² Zahlreiche Leerstellen konnten damit ausgeräumt und viele Mythen widerlegt werden, die schlussendlich und schrittweise auch zur Anerkennung der Opfer in der Opferfürsorge und durch den Nationalfonds führten. Auf legislativer Ebene gab es in den folgenden zehn Jahren zwei große Wegmarken: der Beschluss des Anerkennungsgesetzes 2005,¹³ dem aber noch der Makel anhängt, dass es Deserteure nicht namentlich nennt, obwohl es diese rehabilitierte und die Probleme bei Opferfürsorge und Pension ausräumte;¹⁴ Der Beschluss des Aufhebungs- und Rehabilitationsgesetzes¹⁵ schloss die letzten Lücken und sprach erstmals der Opfergruppe Dank, Anerkennung und Achtung aus. Das Gesetz war Folge der Ausstellung „Was damals Recht war ...“ – Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht der Berliner Stiftung Denkmal für die ermordeten Jüdinnen und Juden Europas, die es vermochte, sehr viel Aufmerksamkeit, Reflexion und Druck in Medien, Religionsgemeinschaften, Opferverbänden, Parteien und Verwaltung aufzubauen. Abseits der legislativen Rehabilitierung stand die politische und vor allem gesellschaftliche Rehabilitierung auf der Agenda – wozu die Errichtung eines zentralen Denkmals für die Opfergruppe gehören sollte.

Die Forderung zur Errichtung eines Denkmals für diese Opfergruppe schaffte es 2010 ins Regierungsprogramm der Rot-Grünen Wiener Stadtregierung aufgenommen zu werden. Nach einem breiten und langen Prozess unter Einbindung von Verwaltung, Politik, Wissenschaft und Kunst entschied man sich für den Entwurf von Olaf Nicolai, der 2014 umgesetzt und eröffnet wurde. Wesentlich waren dabei der

¹² Walter Manoschek (Hg.), *Opfer der NS-Militärjustiz. Urteilspraxis – Strafvollzug – Entschädigungspolitik in Österreich* (Wien: Mandelbaum Verlag, 2003).

¹³ BGBl. I Nr. 86/2005.

¹⁴ Zur Debatte: Hannes Metzler, „Nicht länger ehrlos. Die Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure in Österreich“, in *Wehrmachtsjustiz. Kontext – Praxis – Nachwirkungen*, Hg. Peter Pirker et al. (Wien: Wilhelm Braumüller/New Academic Press, 2010), 251–269.

¹⁵ BGBl. I Nr. 110/2009.

Standort und die Form, wobei man sich bei der Wahl des Orts gegen Vorschläge in der Peripherie aber auch in zu großer Nähe zu soldatischem Gedenken (etwa bei/ neben der Krypta beim Heldenplatz) entschieden hat. Was die Form anbelangt entschied man sich für ein nicht-klassisches Denkmal, das zwar einen Sockel besitzt, aber auf die Darstellung eines Helden verzichtet. Durch die Aufforderung, das Denkmal selbst zu betreten und sich selbst auf den Sockel zu stellen, wird das Individuum und der/die Betrachter:in selbst in den Mittelpunkt gestellt und auch die historische Sphäre (Deutsche Wehrmacht) verlassen sowie grundsätzliche Fragen nach dem Verhalten des/der Einzelnen gegenüber Staat, Militär und Obrigkeit gestellt.

Der Rundgang endete mit der Einladung, die Diskussion und Beschäftigung mit der Gesamtthematik des Rundgangs bei der anschließenden Podiumsdiskussion fortzusetzen.

Podiumsdiskussion

Deserteure aus der Wehrmacht: Aufarbeitung, Rehabilitierung, Denkmal – alles erreicht?

Adresse: Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien

Nutzung heute: Amtsgebäude Bundesministerium für Kunst, öffentlichen Dienst und Sport

Nutzung Wehrmachtsjustiz: Gericht der Division 177, Zentralgericht des Heeres¹⁶

Am Podium: Eva Blimlinger (Abgeordnete zum Nationalrat), Claudia Kuretsidis-Haider (Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands), Thomas Geldmacher (Personenkomitee „Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz“), Peter Pirker (Universität Innsbruck), Moderation: Nina Horaczek (Falter Chefreporterin)



Claudia Kuretsidis-Haider, Peter Pirker, Nina Horaczek, Eva Blimlinger und Thomas Geldmacher bei der Podiumsdiskussion *Deserteure aus der Wehrmacht: Aufarbeitung, Rehabilitierung, Denkmal – alles erreicht?*

¹⁶ Alle Infos zur Gebäudegeschichte vgl. Lichtenwagner, *Leerstellen*, 96 ff, zum Gedenken vor Ort außerdem Lichtenwagner, „Belasteter Beton“, 112.

Die Podiumsdiskussion fand im Veranstaltungssaal des BMKÖS, in der Hohenstaufengasse 3 statt. Von den Veranstaltern wurde das Gebäude ausgewählt, da es sich dabei selbst um einen Standort der NS-Militärjustiz gehandelt hatte (siehe dazu Station 4 des Rundgangs). Die Veranstaltung fand im früheren Kassensaal des ehemaligen Bankgebäudes statt, wurde aufgezeichnet und kann über den YouTube-Kanal des VWI nachgesehen werden.¹⁷ Nina Horaczek wies eingangs darauf hin, dass sowohl die für Kunst und Kultur zuständige Staatssekretärin Andrea Mayer als auch die für Kultur und Wissenschaft zuständige Stadträtin Veronica Kaup-Hasler der Einladung zur Podiumsdiskussion nicht gefolgt seien.

Die erste Fragerunde betraf den Stand der Forschung. Hierzu meldeten sich vier Diskutant:innen zu Wort: Peter Pirker rief in Erinnerung, dass der Ausgangspunkt für Rehabilitierungsdebatte in Österreich das von Walter Manoschek geleitete Forschungsprojekt zu den österreichischen Opfern der NS-Militärjustiz und die Basis dafür vor allem die im Staatsarchiv Wien lagernden Militärjustizakten waren.¹⁸ Bis heute verbaue der „nationale“ Blickwinkel bei Beforschung, Aufarbeitung und Rehabilitation jedoch manchen Sichtweisen, zumal die Wehrmacht eine vor allem „multinationale Truppe“ war, wie Pirker nicht zuletzt anhand seiner aktuellen Forschungen ausführte. In diesen nähme er sich derzeit einen neuen Bestand in einem anderen regionalen Raum vor, nämlich das Gericht der Division 188 und 418. Beim Gericht der Division 188, dem für den Wehrkreis XVIII (v. a. Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Steiermark mit manchen Ergänzungen) zuständigen Ersatztruppengericht, handelt es sich um das Äquivalent zum Gericht der Division 177 für den Wehrkreis XVII. Mit Verweis auf die in Freiburg im Breisgau lagernden Akten, vor allem die Todesurteillisten, hob Pirker den hohen Anteil der nicht-deutschen und nicht-österreichischen Deserteure und Verfolgten der NS-Militärjustiz hervor, welchen in der Forschung bisher eine untergeordnete Rolle zukam. Der zweite Punkt betraf den Umstand, dass er anhand rezenter Forschungen zu dem Schluss kam, dass nur rund die Hälfte der Fälle von Desertion über Militärjustiz-Akten greifbar seien, und darüber hinaus andere Quellen herangezogen und erschlossen werden müssten. Gleichzeitig wies er aber darauf hin, dass der im Staatsarchiv lagernde Bestand an Militärjustizakten noch immer nicht vollständig beforscht sei. Claudia Kuretsidis-Haider ging in ihrem Statement darauf ein, dass auch in der Beforschung der Täter noch vielen Fragen offen seien und zahlreiche blinde Flecken bestünden. Das betreffe die Heeresstreife gleichermaßen wie die Wehrmachtsrichter, wobei noch immer unklar sei, wie viele Verfahren es gegen diese gegeben habe. Im Redebeitrag erwähnte sie einen Fall, der ihr im Zuge ihrer Forschung als wissenschaftliche Co-Leiterin der Zentralen österreichische Forschungsstelle Nachkriegsjustiz im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz bekannt geworden sei, in dem Anfang der 1970er-Jahre gegen Angehörige einer Gebirgsjägerdivision als NS-Täter vorgegangen wurde, weil sie in die Verfolgung und Erschießung von Deserteuren involviert waren. Auch wenn diese Ermittlungen zu keinen Urteilen geführt hätten, seien die Ermittlungs- und Verfahrensakten – so Kuretsidis-Haider – für die Forschung überaus wertvoll. Thomas Geldmacher verwies als Obmann des Personenkomitees „Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz“ (PK) darauf, dass zwar die wesentlichen Ziele des Vereins erfüllt, jedoch noch etliche Forderungen offen seien. So fehlen beispielsweise an vielen zentralen Standorten der NS-Militärjustiz in Wien Erinnerungszeichen, darüber hinaus vermisse er eine Auseinandersetzung der diese Gebäude heute nut-

¹⁷ Link: <https://www.youtube.com/watch?v=TgYgHpSbaNc>.

¹⁸ Manoschek (Hg.), *Opfer der NS-Militärjustiz*.

zenden Personen und Institutionen mit der Geschichte des Gebäudes. Sichtbare Zeichen, sowohl der Aufarbeitung als auch der Reflexion, so Geldmacher, wären wünschenswert. Weiters kritisierte er, dass zwar Forschung passiere, aber nicht sichtbar sei. So seien die Namen von 3.000 österreichischen Verfolgten aus dem Manoschek-Projekt¹⁹ und die eingangs von Peter Pirker genannte Datenbank mit den Namen von 1.900 Verfolgten im Wehrkreis XVIII zwar noch existent, aber nicht öffentlich zugänglich. Geldmacher weihte die Zuhörer:innen auch noch in eine virulente Debatte zur Benennung eines Gemeindebaus in Simmering nach dem ehemaligen Wehrmachtsdeserteur und 2020 verstorbenen Ehrenobmann des PK Richard Wadani ein: Der Benennung stehe im Weg, dass sich im Gebäude auch das Lokal der FPÖ-Simmering befinde und die für die Benennung zuständige Stelle lediglich eine Stiege des Gemeindebaus, nicht aber den gesamten Gemeindebau, nach Wadani benennen wolle. Mit Verweis darauf, dass die Stadt Wien bereits einen Gemeindebau besitzt, der nach einem Deserteur benannt sei,²⁰ äußerte er die Hoffnung, dass dieser Konflikt bald beigelegt sein werde. Eva Blimlinger, Sprecherin für Gedenkpolitik des Grünen Parlamentsklubs, wurde von der Moderatorin gefragt, ob und wann die Gedenktafeln an den angesprochenen und im Zuge des Rundgangs besuchten Orten angebracht werden würden, zumal es sich zum Teil um Ministerien „grüner Minister:innen“ handle. Die Befragte führte aus, dass sich für Stubenring und Hohenstaufengasse recht schnell („bis Ende des Jahres“) Gedenktafeln anbringen lassen sollten und sprach sich für einen „Gleichklang bei Layout und Textierung“ in Hinblick auf die schon bestehenden Gedenktafeln in Wien aus. Betreffend das Gebäude des Bundesheeres, in dem sich das Zentralgericht des Heeres befand, würde sie wenig Chancen auf rasche Umsetzung sehen – und verwies auf den Stillstand bei der Umbenennung der Windisch-Kaserne.²¹ Blimlinger äußerte sich zur Öffnung der weiter oben angesprochenen Datenbanken positiv. Die angesprochenen Daten, so Blimlinger, müssten öffentlich zugänglich gemacht werden, ähnlich der Opfer-Datenbank des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes.²² Für die datenschutzrechtlichen Probleme würden sich politische Lösungen finden lassen, auch für den Umstand, dass die noch bestehenden Datenbanken aus Datenschutzgründen ursprünglich hätten vernichtet werden müssen. Vermittlungskonzepte das Denkmal an Ballhausplatz betreffend müssten endlich umgesetzt und die bereits gedruckten Broschüren zum Denkmal müssten endlich vor Ort entnehmbar sein.²³ Blimlinger schloss mit der langjährigen Forderung,²⁴ den Zaun zum Volksgarten hinter dem Deserteursdenkmal zu öffnen und durch Zurverfügungstellung einer Vorrichtung allen Menschen den Zutritt zum Denkmal zu ermöglichen.

19 Vgl. Walter Manoschek, „Die Arbeit zweier Jahre – eine Einleitung“, in *Opfer der NS-Militärjustiz*, 2–14, hier 4.

20 2012 wurde ein Gemeindebau in Wien-Ottakring nach Hubert Pfoch benannt. Pfoch war im Widerstand gegen Austrofaschismus und Nationalsozialismus, er desertierte zu Kriegsende und wurde später Vizebürgermeister der Stadt Wien.

21 Die ehem. Jäger-Kaserne in Klagenfurt/Celovec wurde 1967 in Windisch-Kaserne umbenannt. Alois Windisch war hoher Offizier der Wehrmacht, u. a. am Überfall auf Norwegen beteiligt. Nach 1945 wurde er wegen Kriegsverbrechen festgenommen und wegen dieser in Jugoslawien zum Tode verurteilt, wobei das Urteil aber nicht vollstreckt wurde.

22 In der Opferdatenbank des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes (DÖW) lassen sich in verschiedenen Kategorien (Gestapo-Opfer, Shoah-Opfer, Politisch Verfolgte, Totenbuch Spiegelgrund) die Basisdaten zu vielen Verfolgten suchen, vgl. www.doew.at/personensuche.

23 Das Faltblatt „Das Denkmal für die Verfolgten der NS-Militärjustiz in Wien“ wurde aus öffentlichen Mitteln finanziert, wurde zehntausendfach auf Deutsch und Englisch gedruckt aber nie verteilt. Das PDF davon findet sich auf der Vermittlungs-Homepage zum Denkmal: <https://deserteursdenkmal.at/wordpress/materialien/>.

24 Dabei handelt es sich um eine Forderung von Olaf Nicolai, dem Künstler des Deserteursdenkmals, vgl. dazu Juliane Alton: „Bevor es verwahrlost, muss man es wegräumen“ – Olaf Nicolai im Interview mit Juliane Alton, in *Verliehen für die Flucht vor den Fahnen*, 242–253, hier 244–245.

In einer anschließenden Fragerunde warf Horaczek die Frage auf, ob das Konzept des Denkmals aufgegangen sei, oder es Probleme gebe, was die Nutzung betrifft. Konkret wurde die Debatte auf Coronaleugner:innen und Funktionär:innen rechter Parteien, die das Denkmal bei Kundgebungen als Bühne verwenden, auf dem Denkmal jausnende oder dieses für sportliche Aktivitäten nutzende Personen sowie Staatsgäste und Exekutive, deren Fahrzeuge zum Teil auf der Fläche neben dem Denkmal abstellen, gelenkt. Thomas Geldmacher stellte klar, dass das Denkmal vom Künstler genau so intendiert war und er kein Problem mit der Nutzung hätte, es „begangen und benützt werden“ solle. Wenn Personengruppen das Denkmal nützen würden, die sich mit der Opfergruppe nicht identifizieren, müsse das dem Wesen der Demokratie entsprechend hingenommen werden. Als Mängel ließ er gelten, dass die Erläuterungstafeln neben dem Denkmal wenig sichtbar seien und das begleitende Vermittlungsprogramm fehle. Peter Pirker wies auf den paradoxen Zustand hin, dass das Denkmal zwar auf einem zentralen Ort der Republik errichtet worden sei, es innerhalb des gewählten Platzes jedoch in der Peripherie stehe, was durch die vor Kurzem durchgeführte Veränderung des Straßenverlaufs noch prägnanter geworden wäre, weswegen eine Öffnung des Volksgartenzauns wünschenswert wäre, um die Lage „im Winkel“ zu beenden. Claudia Kuretsidis-Haider merkte zur erlaubten und gewünschten Nutzung des Denkmals an, dass es dazu nicht nur unterschiedliche Zugänge gäbe, sondern sich diese auch stark generationell voneinander unterscheiden würden. Nicht zuletzt die Generation der Widerstandskämpfer:innen und Verfolgten habe andersartige Vorstellungen von und einen anderen Zugang zu Denkmälern. In der Praxis sehe sie Probleme in der Vermittlung, da das Denkmal nicht „selbsterklärend“ sei. Vermittlung vor Ort oder Begleitung durch Guides seien daher notwendig, um dessen Kontext und Bedeutung verstehen zu können. Die Vermittlung sei zwar partiell durch die Tafeln und in einem stärkeren Ausmaß durch die Homepage gegeben (www.deserteursdenkmal.at). Vor Ort benötige es aber noch mehr Material. Kuretsidis-Haider schloss ihren Redebeitrag mit der gewinnbringenden Bemerkung, dass sich das Deserteursdenkmal in Hinblick auf Krieg und Desertion heute für pädagogische Vermittlung und politische Bildung eigne. Damit kam gegen Ende der Podiumsdiskussion der Angriffskrieg der russischen Föderation auf die Ukraine zur Sprache, und es wurden vor allem Fragen von Flucht, Desertion und Asyl mit dem Publikum diskutiert.

Nachtrag

Zum Zeitpunkt der Abfassung des vorliegenden Beitrags war manches, das in der Podiumsdiskussion diskutiert wurde, bereits obsolet, andere Forderungen waren schon fast erfüllt bzw. auf Schiene: Am 11. Oktober 2022 wurde in Simmering, in der Kaiser-Ebersdorfer-Straße 12–18, ein ganzer Gemeindebau nach Richard Wadani benannt und feierlich eröffnet.²⁵ Mitte Oktober trat das Bundesministerium für Justiz an das VWI heran und gab bekannt, gemeinsam mit dem Personenkomitee und dem Wiener Wiesenthal Institut eine Lösung finden zu wollen, um die Datenbank mit den Namen von 3.001 Verfolgter der NS-Militärjustiz, die 2003 durch das Manoschek-Projekt gesammelt wurden, der Forschung zugänglich zu machen. Ge-

²⁵ Vgl. APA-OTS: Gaál/Steinhart/Kunrath: Simmeringer Gemeindebau nach Richard Wadani benannt. Unter: https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20221012_OTS0026/galsteinhartkunrath-simmeringer-gemeindebau-nach-richard-wadani-benannt, 12. Oktober 2022.

sprache dazu stehen im Jänner 2023 an. Das Personenkomitee teilte mit, dass Ende Jänner 2023 eine Gedenktafel am Gebäude am Stubenring enthüllt werden soll. Weiters erklärten auch Vertreter:innen des BMKÖS/BKA, dass auch sie ein Interesse an der Anbringung einer Gedenktafel am Gebäude des ehemaligen Militärgerichtes in der Hohenstaufengasse hätten, die im ersten Halbjahr 2023 stattfinden soll.

So viel Bewegung in nur einem halben Jahr deutet darauf hin, dass die Debatte rund um die Deserteure wohl doch noch nicht abgeschlossen war und durch den Rundgang, die Podiumsdiskussion im Mai sowie nachfolgende Diskussionen einen weiteren wichtigen Impuls erhalten hatte.

Literatur zum Thema:

Alton, Juliane et al (Hg.), *„Verliehen für die Flucht vor den Fahnen“. Das Denkmal für die Verfolgten der NS-Militärjustiz in Wien*. Göttingen: Wallstein Verlag, 2015.

Hornung, Ela, *Denunziation als soziale Praxis. Fälle aus der NS-Militärjustiz*. Wien/Köln/Weimar: Böhlau Verlag, 2010.

Lichtenwagner, Mathias, *Leerstellen. Zur Topografie der Wehrmachtsjustiz in Wien vor und nach 1945*. Wien: Mandelbaum Verlag, 2021.

Manoschek, Walter (Hg.), *Opfer der NS-Militärjustiz. Urteilspraxis – Strafvollzug – Entschädigungspolitik in Österreich*. Wien: Mandelbaum Verlag, 2003.

Pirker, Peter et al. (Hg.), *Wehrmachtsjustiz. Kontext – Praxis – Nachwirkungen*. Wien: Wilhelm Braumüller/New Academic Press, 2010.

Wette, Wolfgang (Hg.), *Der Krieg des kleinen Mannes. Eine Militärgeschichte von unten*. München/Zürich: Piper Verlag, 1992.

Mathias Lichtenwagner lebt in Wien, hat Politikwissenschaft studiert, arbeitet in der Abteilung für Restitutionsangelegenheiten der Israelitischen Kultusgemeinde Wien im Bereich Kunstrückgabe und Erb:innensuche; darüber hinaus arbeitet er zu Wehrmachtsjustiz, Vergangenheitspolitik, Erinnerungskultur und Rechtsextremismus.

E-Mail: mathias.lichtenwagner@univie.ac.at

Philipp Rohrbach lebt in Wien, hat Geschichte und Slawistik studiert und ist seit 2010 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Wiener Wiesenthal Institut für Holocaust-Studien (VWI), wo er seit 2022 auch Koordinator für Public History ist. Zu seinen Forschungsschwerpunkten gehören Österreichisch-Jüdische Emigration in die USA und nach Palästina/Israel, Oral History, Vergangenheitspolitik und Erinnerungskultur, Kinder des Krieges, Rassismus nach 1945 und Adoption-Studies.

Kontakt: philipp.rohrbach@vwi.ac.at

Quotation: Mathias Lichtenwagner & Philipp Rohrbach / Orte und Opfer der NS-Militärgerichtsbarkeit in Wien. Simon Wiesenthal, Deserteure und deren Rehabilitierung: Bericht über einen Stadtrundgang mit Podiumsdiskussion, in: S.I.M.O.N. – Shoah: Intervention. Methods. Documentation, 9 (2022) 2, 115–136.

https://doi.org/10.23777/sn.0222/eve_mlpr01

S.I.M.O.N.– Shoah: Intervention. Methods. DocumentatiON. is the semi-annual open access e-journal of the Vienna Wiesenthal Institute for Holocaust Studies (VWI) in English and German.

ISSN 2408-9192 | 9 (2022) 2 | <https://doi.org/10.23777/sn.0222>

This article is licensed under the following Creative Commons License: CC-BY-NC-ND (Attribution-Non Commercial-No Derivatives)

In appreciation to the Conference on Jewish Material Claims Against Germany (Claims Conference) for supporting this publication.